Stadt Lohne
Der Bürgermeister

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/043/2021

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	18.08.2021
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	31.08.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.09.2021	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines 40 m hohen Antennenträgers als Stahlgittermast incl. Outdoortechnik, Dobbenweg 26

Sachverhalt:

Ein gewerblicher Anbieter beantragt die Errichtung eines Antennenträgers in Lohne am Dobbenweg. Der Stahlgittermast hat einschl. der Sendeanlagen eine Gesamthöhe von ca. 41,3 m. Im Fußpunktbereich des Gittermastes wird eine nicht begehbare Technikstellfläche (Outdoortechnik) aufgestellt. Das Bauwerk auf dem Grundstück ist frei zugänglich.

Im Zuge des weiteren Netzausbaues zur Versorgung der Telekom-Mobilfunknutzer und zur Bereitstellung von Infrastruktur für andere Netzbetreiber ist die Errichtung eines Antennenträgers in 49393 Lohne, Dobbenweg, beantragt. Der Zugang zum Stahlgittermast erfolgt vom Dobbenweg über die Krimpenforter Straße.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu beurteilen und zulässig. Im Außenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistung usw. dient.

Im Flächennutzungsplan ´80 ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und liegt in der Ortslage Nordlohne.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines 40 m hohen Antennenträgers als Stahlgittermast incl. Outdoortechnik, Dobbenweg, wird erteilt.

Gerdesmeyer